



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Volksschulamt**  
Lehrpersonal

Kontakt: Volksschulamt, Lehrpersonal, Walchestrasse 21, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 22 66, lehrpersonal@vsa.zh.ch (wei)

20. Mai 2015  
1/5

## **Lehrermangel. Information für das Schuljahr 2015/16**

### **1. Ausgangslage (Änderung Lehrpersonalgesetz)**

Per 1. August 2015 wird eine Änderung des Lehrpersonalgesetzes in Kraft gesetzt, die Einfluss auf die künftige Besetzung von offenen Stellen in Zeiten von Lehrermangel hat.

Stellt das Volksschulamt einen Lehrermangel fest, kann die Schulpflege für längstens ein Jahr Lehrpersonen anstellen, die nicht über die Zulassung zum Schuldienst verfügen. Das Volksschulamt wird künftig jährlich jeweils im Frühling eine Einschätzung des Arbeitsmarktes der Lehrpersonen vornehmen und den Schulpflegern zukommen lassen.

In einem solchen Fall ist neu die Schulpflege Anstellungsbehörde. Sie vollzieht die bis Ende Schuljahr befristete Anstellung dieser Person ohne Lehrdiplom (bei einer freien Stelle) als „Lehrperson“ (keine Anstellung als Vikarin oder Vikar im Monatslohn durch das Volksschulamt). Das Volksschulamt ergänzt wie bei den übrigen Anstellungen die Lohndaten. Der Lohn wird zu 80% (allenfalls zu 90%) ausgerichtet.

Nach spätestens einem Jahr endet die Anstellung. Für eine Verlängerung des Anstellungsverhältnisses (auch in einer anderen Schulgemeinde) benötigt die betroffene Person eine provisorische Zulassung des Volksschulamtes, die nur erteilt wird, wenn die Möglichkeit zur Ausbildung als Volksschullehrperson vorhanden ist und diese auch absolviert wird.

Nicht betroffen von dieser Neuregelung sind Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule, die im Sommer 2015 ihr Studium abschliessen, zu diesem Zeitpunkt das Lehrdiplom aber aufgrund eines fehlenden Ausbildungsteils noch nicht erhalten haben, sowie die Studierenden des Quereinsteigerstudiengangs in der berufsbegleiteten Phase. Die Schulpflege kann sie befristet als Lehrperson anstellen. Das Volksschulamt stellt dafür eine provisorische Zulassung aus.

### **2. Aktuelle Situation, Einschätzung und offizielle Feststellung**

Es gilt zwischen der kurzfristigen Einschätzung für das kommende Schuljahr und der längerfristigen Entwicklung des Arbeitsmarktes zu unterscheiden. Auch wenn derzeit auf den meisten Schulstufen eine Entspannung feststellbar ist, weisen die mittel- und längerfristigen Prognosen auf einen Lehrermangel hin; dies vor allem wegen der deutlich steigenden Schülerzahlen und der Verschiebung des Schuleintritts.



Das Volksschulamt stellt im Hinblick auf das Schuljahr 2015/16 folgende Situation fest:

|                            |                        |
|----------------------------|------------------------|
| – Kindergartenstufe        | Lehrermangel vorhanden |
| – Primarstufe              | Kein Lehrermangel      |
| – Sekundarstufe            | Kein Lehrermangel      |
| – Schulische Heilpädagogik | Lehrermangel vorhanden |

Auf der Kindergartenstufe kann die Schulpflege deshalb ausnahmsweise und befristet für das Schuljahr 2015/16 Personen anstellen, die nicht über ein Lehrdiplom für die Volksschule verfügen. Dies entbindet die Schulgemeinden nicht von der Suche nach einer ausgebildeten Kindergartenlehrperson (vgl. dazu Ziffern 3.2 und 3.3). Auf der Primar- und der Sekundarstufe gilt diese Regelung nicht.

An offenen Stellen im Bereich der Schulischen Heilpädagogik, die nicht durch Schulische Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen besetzt werden können, sollen vorzugsweise Lehrpersonen mit einem Regelklassenlehrdiplom eingesetzt werden (Vgl. Ziffer 3.5).

### **3. Massnahmen und Informationen im Hinblick auf das Schuljahr 2015/16**

#### **3.1 Quereinsteigerausbildung (Quest)**

Die Quereinsteigerausbildung bildet eine wesentliche Stütze bei der Bekämpfung des Lehrermangels. Dank dieser Ausbildung konnten Engpässe verhindert bzw. überwunden werden. Damit der Quest-Studiengang weiterhin attraktiv bleibt, ist es wichtig, dass diese Studierenden für den berufsintegrierten Studienteil im Schulfeld willkommen sind. Das Volksschulamt bittet alle Schulleitenden und Schulpflegen, soweit als möglich Bewerbungen von Quereinsteigenden bei der Neubesetzung ihrer Stellen prioritär zu berücksichtigen.

Kann eine offene Stelle mit wenig Lektionen aufgrund des Fächerprofils nicht besetzt werden, ist das Volksschulamt bereit, in Zusammenarbeit mit der Schulpflege eine Lösung mit einer oder einem Quest-Studierenden zu finden. Bitte wenden Sie sich dafür an Beatrice Hagen, Lehrerstellenbewilligung, Tel. 043 259 40 95, Mail [beatrice.hagen@vsa.zh.ch](mailto:beatrice.hagen@vsa.zh.ch).

Die Erfahrung hat gezeigt, dass alle Seiten am meisten profitieren können, wenn die Quest-Studierenden an möglichst „normalen“ Stellen, die auch dem Fächerprofil entsprechen, eingesetzt werden. Ungeeignet sind IF-Stellen, Stellen an Besonderen Klassen und Mehrjahrgangsklassen.

Quereinsteigende werden während ihrer Unterrichtstätigkeit von verschiedenen Fachleuten unterstützt. Die Schulleitung richtet eine Fachbegleitung vor Ort ein, die der Quereinsteigerin oder dem Quereinsteiger für Alltagsfragen zur Verfügung steht. Der Kanton entschädigt (zu Lasten Staat/Gemeinde) kantonal angestellte Lehrpersonen, welche die Fachbegleitung übernehmen, bis max. 25 Stunden. Auf Antrag kann die PH Zürich den Umfang erweitern. Zusätzlich begleiten Mentorinnen und Mentoren sowie Fachdidaktikerinnen und -didaktiker der PH Zürich die Studierenden. Auch diese Massnahme kann auf Antrag der Schulleitung ausgebaut werden.



Die Schulpflege kann für Schulleitende eine kommunale Erweiterung des Schulleitungspensums beantragen, wenn diese in ihrer Schuleinheit Quereinsteiger-Studierende während ihres berufsintegrierten Studienteils beschäftigen, : [http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/personelles/vollzeiteinheitenstellenplan/vze\\_schulleitung.html](http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/personelles/vollzeiteinheitenstellenplan/vze_schulleitung.html).

Weitere Informationen zum Quereinsteiger-Studiengang sind auf der Website der PH Zürich zu finden unter: <http://www.phzh.ch/quest>.

### **3.2 Massnahmen auf der Kindergartenstufe**

Zur Bekämpfung des Lehrermangels auf der Kindergartenstufe stehen den Schulleitungen und Schulpflegern verschiedene Massnahmen zur Verfügung, die nachstehend in Kürze vorgestellt werden:

- Lehrpersonen mit Teilpensum zum Aufstocken des Pensums motivieren
- Ehemalige Kindergartenlehrpersonen anfragen und zu einem Wiedereinstieg bewegen
- Geeignete Lehrpersonen über die Altersgrenze (65j.) weiterbeschäftigen (bis max. 70j.)
- Lehrpersonen auf der Unterstufe mit Ausbildung für die Kindergarten- und Unterstufe zum Wechsel auf die Kindergartenstufe motivieren (die frei werdende Stelle auf der Unterstufe kann problemlos besetzt werden)
- Quest-Studierende in der berufsintegrierten Phase anstellen
- Studierende des Instituts Unterstrass im letzten Studienjahr anstellen (die Studierenden sind die Hälfte der Zeit im Schulfeld, die andere Hälfte am Ausbildungsinstitut)
- Primarlehrpersonen für einen stufenfremden Einsatz anfragen

Ausnahmsweise längstens für ein Schuljahr können folgende Personen eingesetzt werden:

- Personen ohne Lehrdiplom für die Volksschule, die aufgrund ihrer Vorbildung die Möglichkeit und das Interesse haben, das Studium zur Kindergartenlehrperson an der PH Zürich zu absolvieren
- Weitere Personen ohne Lehrdiplom für die Volksschule mit einer affinen Ausbildung und Berufserfahrung für die Kindergartenstufe

### **3.3 Kindergartenstufe; Unterstützungsangebote bezüglich Lehrermangel**

#### **3.3.1 Kurs „Vorbereitung auf die Lehrtätigkeit auf der Kindergartenstufe für Primarlehrpersonen“**

Um stufenfremd tätigen Lehrpersonen einen optimalen Start auf der Kindergartenstufe zu ermöglichen, bietet die PH Zürich in den Sommerferien einen dreitägigen Kurs vom 13. bis 15. Juli 2015 an. Inhalte dieses Kurses werden u.a. sein: Lehrplan und Lehrmittel, Zeitstrukturen und Rhythmisierung, Spiel, Gestaltung von Spiel- und Lernumgebungen, individuelle Jahres-Quartalsplanung, Unterrichtsvorbereitung.

Die Kurskosten werden vom Volksschulamt getragen. Die Kursanmeldung erfolgt über die Website der PH Zürich.



### **3.3.2 Stufenumstieg für Primarlehrpersonen auf die Kindergartenstufe**

Für eine längerfristige Tätigkeit auf der Kindergartenstufe ist ein Stufenumstieg notwendig und unerlässlich. Das Institut Unterstrass bietet für Primarlehrpersonen diesen Umstieg an. Der Aufwand beträgt je nach Fächerprofil 41 - 50 ECTS Punkte, also etwas weniger als ein zweisemestriges Vollzeitstudium. Dies betrifft sowohl „altrechtlich“ ausgebildete Primarlehrpersonen als auch jene Primarlehrpersonen mit einem Bachelor-Abschluss. Dieser Stufenumstieg wird berufsintegriert absolviert. Die Berufstätigkeit auf der Kindergartenstufe muss während dieser Zeit mindestens 20% und soll aus organisatorischen Gründen max. 60% betragen.

### **3.3.3 Unterstützungsangebot für Personen ohne Lehrdiplom**

Das Volksschulamt prüft derzeit die Möglichkeiten für ein Unterstützungsangebot für Personen ohne Lehrdiplom. Die Informationen dazu folgen so rasch als möglich.

## **3.4. Handarbeit**

### **3.4.1 Ergänzungsstudium für Handarbeit und Werken**

Lehrpersonen können sich die Lehrbefähigung für weitere Fächer in einem sogenannten Ergänzungsstudium erwerben. Dies gilt insbesondere auch für die Fächer Handarbeit (‚Werken textil‘) und Werken. Der Umfang eines Ergänzungsstudiums umfasst 6 ECTS-Punkte (Primarstufe) bzw. 15 ECTS-Punkte (Sekundarstufe).

Auf der Website der PH Zürich sind die Details dieser Angebote für die Primar- und Sekundarstufe zu finden unter:

<http://www.phzh.ch/de/Ausbildung/Studiengaenge/Primarstufe/Studienformen/Ergaenzungsstudium/>

[http://www.phzh.ch/de/Ausbildung/Studiengaenge/Sekundarstufe\\_I/Studiengaenge/Ergaenzungsstudium/](http://www.phzh.ch/de/Ausbildung/Studiengaenge/Sekundarstufe_I/Studiengaenge/Ergaenzungsstudium/)

### **3.4.2 Brush up-Kurse Handarbeit und Werken auf der Primarstufe**

Primarlehrpersonen, die in ihrem Fächerprofil das Fach Handarbeit (‚Werken textil‘) oder Werken haben, dieses aber noch nicht oder erst wenig unterrichtet haben, bietet die PH Zürich wiederum einen freiwilligen ‚Auffrischkurs‘ an. Damit wird den Lehrpersonen eine gute Vorbereitung ermöglicht und die notwendige Sicherheit zum Erteilen dieses Faches vermittelt.

Der Kurs in Handarbeit (‚Werken textil‘) wird in der ersten Sommerferienwoche vom Donnerstag, 16. bis Samstag, 18. Juli 2015 durchgeführt.

Der Anmeldeschluss für diesen Kurs ist der 22. Juni 2015.

Der Kurs in Werken wird in der ersten Sommerferienwoche vom Montag, 13. bis Mittwoch, 15. Juli 2015 durchgeführt.

Der Anmeldeschluss für diesen Kurs ist der 16. Juni 2015.



Die Kurskosten werden vom Volksschulamt getragen.

Auf der Website der PH Zürich sind die Details dieser Angebote für die Primar- und Sekundarstufe zu finden unter:

<http://www.phzh.ch/de/Weiterbildung/Weiterbildung-Volksschulen/KurseModule/>

### **3.5 Schulische Heilpädagogik**

An der interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) wurden wiederum 120 Studierende für den Studienstart Herbst 2015 aufgenommen. Wie in den vorangegangenen Jahren wird es eine Warteliste geben.

Das Volksschulamt empfiehlt den Schulgemeinden, insbesondere auf der Primarstufe geeignete Regelklassenlehrpersonen auf einen möglichen Wechsel in den Bereich IF oder IS direkt anzusprechen. Die Tätigkeit kann vorerst ohne Hochschulstudium in Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik ausgeführt werden (altersabhängig; maximal 3 Jahre). Im ersten Anstellungsjahr im sonderpädagogischen Bereich muss die Lehrperson aber an der Hochschule für Heilpädagogik das Modul P03 ‚Förderdiagnostik und -planung‘ absolvieren. Details zu den Ausbildungsaufgaben sind auf der Webseite des Volksschulamtes unter [www.vsa.zh.ch/shp](http://www.vsa.zh.ch/shp) aufgeschaltet.

Bei Studienstart 2015 wird es letztmals möglich sein, die Zürcher Anerkennung bereits vor der Masterarbeit zu erlangen. Das entsprechende Gesuch muss vor Ende Juli 2019 dem Volksschulamt eingereicht werden.

Weitere Informationen zum Studiengang Schulische Heilpädagogik sind zu finden unter [www.hfh.ch](http://www.hfh.ch) oder [www.vsa.zh.ch/shp](http://www.vsa.zh.ch/shp).

## **4. Weitere Hinweise**

### **4.1 Stufenfremde Lehrpersonen**

Der stufenfremde Einsatz von Lehrpersonen ist als Ausnahme zu verstehen. Neu werden stufenfremd unterrichtende Lehrpersonen unbefristet angestellt. Dauert der stufenfremde Einsatz länger als ein Jahr, muss die Lehrperson das entsprechende Stufendiplom (Stufenumstieg) erwerben.

### **4.2 Studierende in Ausbildung**

Studierende der Pädagogischen Hochschule können vor dem Abschluss ihres Studiums nur bei einem Lehrermangel als Lehrpersonen angestellt werden. Vor dem Abschluss des Basisstudiums ist kein Einsatz möglich.

## **5. Weitere Auskünfte**

Matthias Weisenhorn, Abteilungsleiter Lehrpersonal

Tel. 043 259 22 85

E-Mail: [lehrpersonal@vsa.zh.ch](mailto:lehrpersonal@vsa.zh.ch)